



IST

Fallstudienreihe

Innovation, Servicedienstleistungen und Technologie

Case Studies on

Innovation, Services and Technology

**Für und Wider von Softwarepatenten
– Der Fall Eolas vs. Microsoft**

Torsten Frohwein

Fallstudienreihe **IST** 34/2009

ISSN 1869-3105



Universität Stuttgart

© Prof. Dr. Wolfgang Burr
Betriebswirtschaftliches Institut
Abteilung I - Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmanagement

Herausgeber

Wolfgang Burr

Betriebswirtschaftliches Institut der Universität Stuttgart
Lehrstuhl für ABWL, Forschungs-, Entwicklungs- und
Innovationsmanagement

Keplerstrasse 17
70174 Stuttgart

Erscheinungsort

Stuttgart, Deutschland

Für und Wider von Softwarepatenten – Der Fall Eolas vs. Microsoft

Dipl. Vw. Torsten Frohwein

Lehrstuhl Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmanagement

Prof. Dr. Wolfgang Burr

Universität Stuttgart

Keplerstrasse 17, 70174 Stuttgart

<http://www.uni-stuttgart.de/innovation>

e-mail: torsten.frohwein@bwi.uni-stuttgart.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Fallstudie	2
3. Aufgabenstellung	8
3.1 Situation in Deutschland	8
3.2 Geschäftsmodell	8
3.3 Gegenmaßnahmen	8
3.4 Einschätzung	8
4. Literatur	9
4.1 Literaturquellen	9
4.2 Weiterführende Literatur zum theoretischen Hintergrund der Fallstudie...	9
4.2.1 Literaturhinweise zu ‚Softwarepatente‘	9
4.2.2 Literaturhinweise zu ‚Patenttrolle‘	9

1. Einleitung

Die Patentierung von Software ist umstritten. Patenttrolle haben ihre Geschäftsstrategie darauf ausgerichtet, das Patentsystem in seiner bestehenden Form für ihre Zwecke auszunutzen. Erfindende Unternehmen sehen sich zunehmend in Bedrängnis.

2. Fallstudie¹

Seit in den USA auch Software per Patent geschützt werden kann, häufen sich die Patentanmeldungen - und die Klagen. Juristen argumentieren, dass das Urheberrecht zum Softwareschutz ausreiche. Hat es aber Sinn, nicht nur technischen Erfindungen wie der Glühbirne oder dem beutelosen Staubsauger, sondern auch etwas Abstraktem ein Patentsiegel aufzudrücken - etwa einer Softwarefunktion? Experten sind da skeptisch. "Das Patentrecht ist das richtige Instrument, um klassische Erfindungen zu schützen, die sich in Gegenständen verkörpern", sagt etwa der auf Software-Patentrecht spezialisierte Anwalt Rasmus Keller. Innovative Softwarelösungen hingegen seien ihrem Wesen nach nicht gegenständlich, und das Patentrecht sei für sie das falsche Schutzsystem. Das Patentrecht stammt aus der Zeit der Industrialisierung und soll dem Erfinder den Ertrag seiner geistigen Leistung sichern. Für den Bereich der Software werde dies jedoch bereits durch das Urheberrecht gewährleistet, meint Keller.

Gerade in der aktuellen Krise brauchen aber die IT-Konzerne Innovationen mehr denn je. Nicht ohne Grund haben Giganten wie Cisco und Microsoft in diesen Tagen milliardenschwere Investitionen in Forschung und Entwicklung angekündigt - trotz sinkender Umsätze. Doch neue Ideen und Produkte zu entwickeln, ist in der IT-Industrie längst zu einer echten Herkules-Aufgabe geworden. "Gerade für kleine Unternehmen resultieren daraus Probleme: Es wird immer kostspieliger zu recherchieren, welche Funktionen eventuell schon paten-

¹ Die Inhalte der Fallstudie sind teilweise den im Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen entnommen.

tiert sein könnten", sagt Keller. Zudem sei häufig die Frage, ob es sich um echte Software-Entwicklungen handelt oder nur um die Abbildung von Geschäftsprozessen in dem Programm.

Der bekannteste Streitfall ist hier das One-Click-Shopping von Amazon. Mit einem Mausklick kann der Kunde unkompliziert Bücher und CDs einkaufen. Amazon ließ sich die Kombination aus Software und Geschäftsprozess patentieren und verklagte in den USA erfolgreich andere Unternehmen, auf deren Webseiten ebenfalls Produkte mit nur einem Klick bestellt werden konnten.

Vor allem die großen Wettbewerber stecken Millionen Dollar in Patente. Klagen sind an der Tagesordnung. Erst Mitte April wies ein US-Gericht eine Klage des französisch-amerikanischen Netzausrüsters Alcatel-Lucent gegen des weltgrößten Softwarekonzern Microsoft ab, 358 Mio. Dollar waren gefordert. Alcatel beschuldigte Microsoft, gegen Patentrechte an einer Touchscreen-Software zu verstoßen. Die Konkurrenten blicken auf eine lange Streithistorie zurück. Vor zwei Jahren zum Beispiel verurteilte ein US-Bundesgericht Microsoft zu einer Rekordstrafe von 1,5 Mrd. Dollar, da das Unternehmen angeblich jahrelang durch Alcatel patentierte MP3-Technologien genutzt habe. 2007 kassierte ein höheres Gericht das Urteil wieder. Meist einigen sich die Konkurrenten nach medienwirksamen Prozessen außergerichtlich. Zuweilen verklagen sie sich auch gegenseitig: Der Navigationsgeräte-Hersteller Tomtom konterte eine Patentklage von Microsoft mit einer eigenen.

Gewiefte Firmen haben aus der Materie inzwischen sogar ein Geschäftsmodell gemacht: Gewerbliche Patentverwerter, auch Patent-Trolle genannt, kaufen IT-Entwicklern ihre Rechte ab und verklagen dann gut verdienende Unternehmen auf Patentverletzung. "Ein ernstzunehmendes Phänomen in der Branche", sagt Severin Löffler, Mitglied der Geschäftsleitung von Microsoft Deutschland. Und ein lukratives Geschäft für jene, die patentiertes geistiges Eigentum für eigene Geschäftsmodelle nutzen.

Vierundzwanzigmal 500 Millionen macht zwölf Milliarden: Keiner sagt das bisher laut, aber jeder denkt es, wenn es um die Massenklage der kalifornischen Firma Eolas gegen zwei Dutzend amerikanische Großunternehmen geht. Im Oktober 2009 hat Eolas bei einem Gericht in Texas Klage eingereicht gegen ein

breites Spektrum finanzkräftiger Firmen, von der Bank über die Fast-Food-Kette, vom Kaufhaus bis hin zu IT-Größen wie Adobe, Apple oder Google. Das ist kein Witz, denn Eolas ist die Firma, die 2004 in einem Prozess gegen Microsoft die sagenhafte Schadenssumme von 565 Millionen Dollar zugesprochen bekommen hatte. Und wofür? Für die Verletzung eines Patentes, das Eolas bereits 1994 eingereicht und 1998 zugesprochen bekommen hatte. Ein Patent, das so gut wie jede Web-Seite betrifft. Und das ist der Kern des umstrittenen US-Patentes 5,838,906: Es geht um das Prinzip, im Rahmen eines Browsers und aus einer Web-Seite heraus per Mausklick eine Anwendung aufzurufen. Das Patent 906, wie es kurz genannt wird, beschreibt das heutige Hauptwesensmerkmal des WWW. Würde man auf alle Funktionen verzichten, die Patent 906 abdeckt, bekäme man eine weitgehend statische Seite. Das Web würde seine Interaktivität verlieren. Im Oktober 2003 versuchte Tim Berners-Lee, der Erfinder des World Wide Web, genau das den Verantwortlichen der US-Patentbehörde zu erklären und plädierte dafür, das Patent aufzuheben. Er warnte vor Klagewellen und zunehmender Inkompatibilität von Browsern, Anwendungen und Seiten. Jeder Anbieter werde versuchen, Zahlungen zu vermeiden, indem Umwege um das Patent gesucht würden. Seine Warnung verhallte ohne Erfolg.

In den sechs seitdem vergangenen Jahren wurde das Patent insgesamt dreimal überprüft, zweimal dem vollen Evaluierungsprozess unterzogen und jedesmal als valide bestätigt, zuletzt im Februar 2009. Microsoft ging 2004 zwar in Berufung, gab aber entnervt auf. Sowohl die Überprüfungen der US-Patentbehörde als auch die Gerichtsentscheidungen bestätigen die Rechtmäßigkeit der von Eolas vertretenen Ansprüche. Microsoft suchte die außergerichtliche Einigung mit Eolas und zahlte eine bis heute nicht bekannte Summe, um der Sache ein Ende zu machen. Eolas klagt nun wegen Verletzung seiner Patente, respektive wegen Nichtzahlung von Lizenzgebühren zur Nutzung des beschriebenen und patentierten Grundprinzips interaktiver Web-Seitengestaltung. Denn das ist es, was Eolas eigentlich will: Jährliche Lizenzzahlungen, potentiell von jedem Web-Seitenbetreiber und Programmentwickler, dessen Produkte die Eolas-Patente betreffen. Doyle erklärt die Sache so: "Wir haben diese Technologien vor über 15 Jahren entwickelt und sie öffentlich demonstriert, Jahre bevor der Markt von

in Web-Seiten eingebundenen Applikationen gehört hat, die im Fernzugriff mächtige Ressourcen anzapften. An den Erfindungen anderer zu profitieren, ohne dafür zu bezahlen, ist zutiefst unfair. Wir wollen nur, was uns zusteht." Nach Stand der Dinge hat der Mann mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit und im Sinne des Wortes Recht.

Denn das Ausschachten eines Software-Patentes ist rechtlich gedeckt und ein weit verbreiteter Usus. Das Problem dabei: Es gibt eine Menge davon. Aktuell enthalten die Listen der US-Patentbehörde circa 227.000 Patente, die Computer und Netzwerke betreffen. Prinzipiell müsste jeder Entwickler eines neuen Produktes sicherstellen, dass sein Produkt keines dieser Patente verletzt - oder er müsste eben Lizenzgebühren für die Nutzung zahlen. Die Zahl der Kritiker, die das für absoluten Wahnsinn halten, wächst. Denn in der Praxis ist das nicht möglich. Großunternehmen, die oft selbst über zehntausende Patente verfügen, halten sich selbst handlungsfähig, indem sie ihre Patente in einen gemeinsamen Pool mit anderen Großunternehmen zur gemeinsamen Nutzung einbringen. Das Gros der Patent-Deals sind daher Geschäfte auf Gegenseitigkeit, bei denen keine Mittel fließen. Zudem steigt das Tempo, mit dem heute jede Kleinigkeit patentiert wird - aus Perspektive der produzierenden und entwickelnden Firmen ist ihr Verhalten schon fast Notwehr. Dann gibt es Firmen wie Eolas, zu deren Geschäftsmodell es durchaus gehört, Dinge oder zumindest Ideen zu entwickeln und die Patente daran zu vermarkten. Es ist ein Milliardengeschäft: Schätzungen zufolge fließen allein in den USA jährlich rund zwei Milliarden Dollar an Lizenzgeldern dieser Art.

Das lockt entsprechend viele windige Geschäftemacher auf den Plan. Die dritte Kategorie der Patentehalter führt den ganzen Irrsinn des Systems vor Augen: Patent-Trolle sind Firmen, die Patente aufkaufen, um mit ihnen anderen Firmen Gelder abzupressen; die diffuse Beschreibungen von Grundprinzipien patentieren lassen und dann darauf warten, dass jemand etwas entwickelt, das dazu passt. Oft entwickeln oder produzieren sie selbst absolut nichts - ihr Geschäft ist die Klage. Zunächst elf, später 15 US-IT-Firmen, darunter Sun, Hewlett-Packard, Cisco und Google, haben sich 1998 zum Allied Security Trust zusammengeschlossen, der frei werdende oder wichtige Patente aufkauft. Der

Zweck der Aktion: Es soll verhindert werden, dass Trolle die Patente in die Hände bekommen und damit Firmen per Gericht erpressen. Denn auch die Trolle operieren auf der Grundlage des Rechts. Das steht inzwischen reichlich diskreditiert da: Was einst gedacht war, das intellektuelle Eigentum legitimer Entwickler zu schützen, liefert zunehmend die Grundlage für ein Geschäft, das kriminell aussieht, dies aber nicht ist. Das Problem dabei: Zwischen Trollen und Patenthaltern mit berechtigten Interessen zu unterscheiden, ist oft alles andere als einfach. Immer mehr Kritiker meinen darum, dass Software-Patente sowie die Patentierbarkeit von Grundprinzipien und Ideen abgeschafft werden sollten.

Eolas, das tatsächlich Produkte entwickelt, ist kein klassischer Troll. Die Firma verhält sich mitunter nur ähnlich - und hält seit neuestem noch ein Patent, das bald zur nächsten Goldgrube werden könnte: Eolas hat das Prinzip patentiert, sich bewegende Bildelemente in Videos mit Hyperlinks und Schnittstellen für Interaktivitäten zu verbinden. Auch hier hatte Doyle die Nase früh im Wind: Das Patent 6,616,701 wurde bereits 1998 eingereicht und gilt seit 2003. Hyperlinks in Videos gibt es seit rund zehn Jahren, sie sind heute ein Standard auf unzähligen Webseiten bis hin zu YouTube. Eine Technik, sich bewegende Teile des Bildes – beispielsweise eine bestimmte Person oder ein Auto - mit Informations-Overlays oder Links zu verbinden, ist noch nicht auf dem Markt. Wer auch immer die als erster zur Anwendungsreife bringen wird, wird wohl auch von Eolas hören...

"In Deutschland werden aufgrund strenger Voraussetzungen Computerprogramme nur in seltenen Fällen auch durch das Patentrecht geschützt", sagt Löffler. So verlangt das Gesetz nach einem "technischen Beitrag" innerhalb einer "computerimplementierten Erfindung". Das Urheberrecht bietet jedoch nicht die selben Restriktionen wie ein Patent, mit dem beispielsweise untersagt werden kann, dass Programme, in denen die geschützte Erfindung angewendet wird, benutzt, hergestellt und verkauft werden. Kritiker beziffern die Zahl der durch das Europäische Patentamt bereits erteilten Software-Patente auf über 30 000. Eine internationale Angleichung ist allerdings bereits in Sicht. Im Herbst 2008 hat das US-Patentgericht den "nützlich, greifbar und konkret"-Test bei der Patentvergabe für ungültig erklärt - und strengere Prüfungskriterien eingeführt.

Dass die Hürden im US-Patentrecht heraufgesetzt werden, kann als Signal für eine Annäherung der bisher sehr liberalen US-Vergabepaxis an die strengeren europäischen Voraussetzungen verstanden werden.

3. Aufgabenstellung

3.1 Situation in Deutschland

Kann es in Deutschland zu einer derartigen Situation des Geschäftsverhaltens kommen? Erläutern Sie die Besonderheiten der Patentierung von Software in Deutschland.

3.2 Geschäftsmodell

Erläutern sie das klassische Geschäftsmodell der Patentrolle. Warum ist Eolas kein Patenttroll im klassischen Sinn?

3.3 Gegenmaßnahmen

Untersuchen Sie die im Text aufgeführten Gegenmaßnahmen auf ihre Erfolgswirksamkeit. Nennen und erläutern Sie 2 weitere Gegenmaßnahmen, die ein betroffenes Unternehmen gegen einen Patenttroll einsetzen könnte.

Halten Sie eher offensive oder defensive Patentstrategien als angebrachte Lösungsweisen?

3.4 Einschätzung

Halten Sie die Softwarepatentierung persönlich für sinnvoll? Diskutieren Sie Argumente für und wider den Patentschutz auf Softwareerfindungen. Begründen Sie Ihre Antwort ausführlich.

4. Literatur

4.1 Literaturquellen

<http://www.handelsblatt.com/technologie/it-internet/ist-ein-programm-einer-erfindung;2258115>

<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,653659,00.html>

4.2 Weiterführende Literatur zum theoretischen Hintergrund der Fallstudie

4.2.1 Literaturhinweise zu ‚Softwarepatente‘

Burr, W., Stephan, M., Soppe, B., Weisheit, S. (2007): Patentmanagement., Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart 2007.

Gassmann, O., Bader, M. A. (2006): Patentmanagement - Innovationen erfolgreich nutzen und schützen, Berlin und Heidelberg 2006.

4.2.2 Literaturhinweise zu ‚Patenttrolle‘

Henkel, J., Reitzig, M. (2008): Patent-Sharks. Harvard Business Review, June 2008, 129-133.

Reitzig, M., Henkel, J., Heath, C. (2007): On sharks, trolls, and their patent prey—Unrealistic damage awards and firms’ strategies of “being infringed”. Research Policy 36 (2007) 134–154.

IST

Fallstudienreihe

Innovation, Servicedienstleistungen und
Technologie

Case Studies on

Innovation, Services and Technology

Die bereits erschienen Fallstudien IST 01/2009 bis IST 15/2009 sowie die weiteren hier aufgeführten Fallstudien können auf der Homepage des Lehrstuhls für ABWL, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmanagement der Universität Stuttgart heruntergeladen werden.

Link: <http://www.bwi.uni-stuttgart.de/innovation>

Laufende Nummer	Autor	Titel
IST 16/2009	Hartmann, Irina	Projektplanentwicklung für Betriebssport
IST 17/2009	Frohwein, Torsten	Standortbestimmung, Markteinführung und Innovationsschutz im ‚Mobile Computing‘
IST 18/2009	Hartmann, Irina	Planung eines Einkaufsprojektes
IST 19/2009	Frohwein, Torsten	Die Zukunft des Automobils
IST 20/2009	Frohwein, Torsten	Dominant Design in the Aircraft Industry
IST 21/2009	Hartmann, Irina	Der vorzeitige Trainerwechsel im Profifußballverein
IST 22/2009	Reuter, Ute	Prozessintegration durch e-Services
IST 23/2009	Hartmann, Irina	CarSharing-Branche
IST 24/2009	Frohwein, Torsten	Diffusionstheorie - Videotape Format War
IST 25/2009	Frohwein, Torsten	Diffusionstheorie - Digitalkamera
IST 26/2009	Frohwein, Torsten	Dominantes Design im Überschallpassagierflug
IST 27/2009	Hartmann, Irina	Apple Inc.
IST 28/2009	Reuter, Ute	Ideengenerierung in der Software Branche
IST 29/2009	Hartmann, Irina	Arcandor
IST 30/2009	Frohwein, Torsten	Dominantes Design und Markteintritt am Beispiel des Projekts ‚Better Place‘

IST

Fallstudienreihe

Innovation, Servicedienstleistungen und
Technologie

Case Studies on

Innovation, Services and Technology

Die bereits erschienen Fallstudien IST 01/2009 bis IST 15/2009 sowie die weiteren hier aufgeführten Fallstudien können auf der Homepage des Lehrstuhls für ABWL, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmanagement der Universität Stuttgart heruntergeladen werden.

Link: <http://www.bwi.uni-stuttgart.de/innovation>

Laufende Nummer	Autor	Titel
IST 31/2009	Reuter, Ute	Ressourcen und Märkte im Facility Management
IST 32/2009	Frohwein, Torsten	Markteinführungsstrategien bei ‚NavMap‘
IST 33/2009	Hartmann, Irina	Starbucks Coffee
IST 34/2009	Frohwein, Torsten	Für und Wider von Softwarepatenten – Der Fall Eolas vs. Microsoft